

Belästigung per Fax wird untersucht

ST. GALLEN. Der Tierschützer Erwin Kessler ist per Fax belästigt worden, weil er einem Kaninchenhalter in Bronschhofen Tierquälerei vorwarf. Das Untersuchungsamt Gossau wollte diesen Fall nicht untersuchen. Die Anklagekammer hat diesen Entscheid nun aber korrigiert. Die Kammer hiess Kesslers Beschwerde gut und hob die Nichteintrensverfügung des Untersuchungsamts auf. Das bedeutet, dass die Fax-Belästigung gegen Kessler nun doch strafrechtlich untersucht wird. Der Absender hatte etwa zehnmal eine Serie von schwarzen Blättern an den Tierschützer gefaxt. Kessler empfand dies als belästigend und zeigte den Absender an. Das Untersuchungsamt Gossau beurteilte den Fall vorerst als zu wenig schwerwiegend. Nun muss es sich doch mit der Geschichte befassen. (sda)